

## **Conrad von Rappard – für den Kreis Angermünde in der Frankfurter Nationalversammlung**

Von Holm Discher

Seit einigen Jahren erfährt in der Geschichtswissenschaft die Biografieforschung wieder eine höhere Beachtung. Angeregt durch die Frage, welche Persönlichkeiten hinter den großen politischen Ereignissen stehen, können bessere Einblicke in die Untersuchung des historischen Kontext gewährt werden. In Wechselwirkung ist es so möglich, Rückschlüsse von der untersuchten Person auf seine Zeit zu ziehen.

Mit der Darstellung des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung für den Wahlkreis Angermünde, Conrad von Rappard, wird zwar kein Hauptakteur der Revolution von 1848/49 untersucht, doch spielt er für die Erforschung der Geschichte des Altkreises Angermünde keine unwesentliche Rolle.<sup>1</sup> Anhand seiner Herkunft und seines Wirkens kann die zur Zeit noch wenig erforschte politische und gesellschaftliche Situation in der Revolutionszeit für den ehemaligen Kreis Angermünde besser ergründet werden.

Das erste Kapitel zeigt den Lebenslauf Rappards, der zunächst eine Tätigkeit als Richter einschlug, dann Unternehmer wurde um sich schließlich angesichts der Ereignisse der Märzrevolution der Politik hinzuwenden. Nach dem endgültigen Scheitern der Revolution folgte die Flucht in die Schweiz, in der er bis zu seinem Lebende abermals als Unternehmer und Wissenschaftler wirken sollte. Das zweite Kapitel beschreibt die politische Tätigkeit als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, die von selbstverfassten Berichten bzw. über ihn geschriebenen Artikeln im Angermünder Anzeiger stammen. Am Schluss wird die Persönlichkeit Rappards im Kontext der gesellschaftspolitischen Epoche im Allgemeinen und vor allem im Hinblick auf dem Kreis Angermünde im Besonderen reflektiert.

### **Ein wechselvolles Leben im Zeichen der Zeiten**

Als Sohn des gleichnamigen Justizdirektors und dessen Frau Ottilie wurde Conrad Gerhard von Rappard am 19. August 1805 in Unna geboren. Über seine Kindheit konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Gesichert ist, dass er sein Abitur in Hamm ablegte. Ab dem Jahr 1824 war Rappard als Student der Rechtswissenschaften in Bonn, Halle und Jena eingeschrieben, wobei er sich in Bonn als Mitglied im Studentenkorps „Guestphalia“ betätigte. Nach dem Abschluss seines Studiums schlug er zunächst den üblichen Weg eines Juristen ein. Bis zum Jahr 1832 wurde er als Referendar am Gericht in Berlin ausgebildet und übte in seiner Geburtsstadt, die Funktion als Land- und Geschichtsassessor bis 1839 aus. Anschließend, in die Provinz Brandenburg zurückgekehrt, war Rappard Land- und Stadtrichter in Altlandsberg.

Den wirtschaftlichen Aufschwung, infolge der einsetzenden industriellen Revolution in Preußen nutzend, investierte er seit 1841 als Besitzer und Teilhaber in verschiedene Braunkohlegruben und -bergwerke im Kreis Lebus, seit 1847 auch im Kreis Oberbarmin. Diesen Weg dorthin hatte er sich ein Jahr zuvor mit der Mitgliedschaft in der Sozietät zur „Erschließung und Organisierung des Braunkohlebergbaus in der Mittelmark“ geebnet. Doch blieb Rappard zunächst, von 1841 bis 1843 in Beelitz, dann in Unna und bis 1844 in Wollstein (heute Wolsztyn, Woiwodschaft Großpolen), Richter. Mit der Übernahme des

---

<sup>1</sup> Ein skizzenhafter Überblick über das Leben und die politische Stellung von Rappards; in: Heinrich Best, Wilhelm Wege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998, S. 270.

„Rauenschen Bergwerkvereins“ (bei Berlin) gab er die Richtertätigkeit jedoch endgültig auf. In dieser Zeit entstand auch sein Bezug zum Kreis Angermünde als er neben dem Rittergut Osdorf (ebenfalls bei Berlin) auch das Rittergut Glambeck übernahm. In der lokalen Literatur wird Rappard interessanter Weise nicht als Besitzer erwähnt. Die Angermünder Heimatblätter lassen nach von Buch, der das Gut 1803 erhalten hatte, 1855 Adalbert von Stürmer als neuen Besitzer folgen.<sup>2</sup> Der Grund, das Rappard hier verschwiegen wurde, mag der Tatsache geschuldet sein, die er nach dem Scheitern der Märzrevolution von 1848 spielte.

Mit der sich im Deutschen Bund gewandelten politischen Situation beginnt für Rappard ein neues, seinen künftigen Lebensweg entscheidend veränderndes Kapitel. Es ist nicht geklärt, ob er bereits von Beginn der Revolution an aktiv beteiligt war. Vermutlich ist davon auszugehen, dass sich Rappard, erst nachdem sich die Revolution institutionalisiert hatte, der Politik zuwandte. Über seine Zeit in der Frankfurter Nationalversammlung werde ich mich im folgenden Kapitel ausführlicher beschäftigen. Rappards politisches Schicksal war nämlich auf das Engste mit der Entwicklung der Nationalversammlung verknüpft. Als dann am 18. Juni 1849 der Rest der Nationalversammlung, das sogenannte Stuttgarter Rumpfparlament, durch die württembergische Regierung aufgelöst wurde, verwies man auch Rappard mitsamt den nichtwürttembergischen Abgeordneten des Landes. Seine politische Karriere war mit einem Schlag beendet. Wegen seiner Teilnahme am Rumpfparlament folgte nun eine Anklage des Hochverrats, die Rappard durch Flucht über Berlin und England nach Zürich umging. In der Schweiz, die vielen ehemaligen Abgeordneten Unterschlupf bot, siedelte er sich an und blieb als Wissenschaftler am Mikroskopischen Institut in Zürich und Wabern (bei Bern), Hotelbesitzer und Betreiber eines Dampfschiffes weiterhin finanziell und gesellschaftlich erfolgreich. Ob er sich in seiner neuen Heimat politisch betätigte oder von dort aus auf die deutsche Politik Einfluss zu nehmen versuchte, ist nicht gesichert. Es scheint eher, dass er sich vor allem seinen neuen Aufgaben als Wissenschaftler und Unternehmer widmete.

Im Jahr 1853 wurde Rappard noch einmal von den Ereignissen im Deutschen Bund eingeholt. In vielen deutschen Staaten waren konservative Regierungen an die Macht gelangt, die auch die letzten verbliebenen Errungenschaften der Revolutionszeit zu beseitigen versuchten. Auch über Rappard wurde nun das Urteil gefällt: 15 Jahre Haft. Da er sich jedoch nicht auf deutschem Boden befand, blieb es ohne Konsequenzen. Das Urteil wurde allerdings bereits fünf Jahre später, infolge der Neuen Ära, die durch den Antritt des späteren König Wilhelm I. und dem Rücktritt der konservativ-reaktionären Regierung unter dem Ministerpräsidenten Otto Theodor von Manteuffel, eine kurze Periode liberalen Tauwetters in Preußen schuf, wieder aufgehoben. Trotz der Amnestie fand eine Rückkehr in den Deutschen Bund nicht statt, Rappard blieb bis zu seinem Lebensende in der Schweiz.

## **Rappards Wirken im Dienste der Revolution**

*„In der Paulskirche bin ich noch nicht als Redner aufgetreten, denn wenn ich gleich zu mehreren Hauptfragen als Redner eingeschrieben war, so bin ich doch bei dem großen Andrang zur Tribüne noch stets von eiligeren Redelustigen in die letzteren Zahlen der Eintragungen gedrängt worden, die dann selten zum Vortrag kommen [...].*

*Ich halte dies für wenig erheblich, glaube aber, daß meine Zeit, wo ich öfter das Wort in der Paulskirche zu nehmen habe, auch kommen wird.“<sup>3</sup>*

Diese Beschreibung über die eigenen Erfahrungen in der Nationalversammlung hatte Rappard zwei Monate nach seinem Einzug den Lesern des Angermünder Anzeigers zukommen lassen.

---

<sup>2</sup> Vgl.: Carl Windolff (Hg.), Angermünder Heimatblätter, 03.01.1925.

<sup>3</sup> Conrad von Rappard, unbetitelter Artikel, vom 26.08.48; in: J. G. Schmidt (Hg.), Angermünder Anzeiger, Nr. 37, 09.09.1848, S. 291ff.

Wenn seine Aussage im ersten Satz noch bescheiden klingt, so lässt der Schluss eine vielversprechende Zukunft erahnen.

Wahrscheinlich hatte auch seine politische Karriere vor der Wahl ähnlich begonnen. Doch aus welchen Gründen ein Mann, der zwar in Glambeck seinen Wohnsitz hatte, aber erst seit einigen Jahren im Kreis bekannt war und von dem keine Unterlagen über sein Wirken dort vorher existieren, von den wahlberechtigten Männern gewählt wurde, muss leider unbeantwortet bleiben. Ein Parteien- und Wahlsystem, wie man es heute kennt, bestand zu der Zeit nicht. Erst nach dem Einzug in die Versammlung bildeten sich Gruppen, die sogenannten Klubs, die sich durch gemeinsame politische Überzeugungen identifizierten. Einzelne Verweise auf die Wahlkandidatur Rappards geben die Artikel des Angermünder Anzeigers. So plädierten der Justizangestellte Grieben und ein Dr. Bugge für die Wahl Rappards zum Abgeordneten.<sup>4</sup> Während Grieben, der sich auch vor Ort in dem neu gegründeten liberalen „konstitutionellen Verein“ und dem „Angermünder Sicherheitsverein“ engagierte, weiterhin Rappard die Treue hielt, trat Dr. Bugge hier nur einmalig in Erscheinung. Der Kandidat selbst äußerte sich weder zu der Wahl noch warb er im Anzeiger für sich. Zur Einführung auf die Wahl fanden in Angermünde einige Wahlveranstaltungen des „konstitutionellen Vereins“ statt. Auf diesen öffentlichen Versammlungen konnten sich die Bürger die politische und soziale Situation erklären lassen. Vermutlich wurde hierbei auch eine Art Wahlkampf für den ebenfalls liberalen Rappard geführt. Den Wahlberechtigten war demzufolge die politische Haltung Rappards bekannt.

Ein für das „schwarze“ Ostelbien vermuteter konservativer oder gar ein äußerst links stehender, demokratischer Vertreter sind in der öffentlichen Debatte im Kreis nicht in Erscheinung getreten. Erst allmählich begann nach dem „Schock“ der Märzrevolution der politische Konservatismus wirksam zu werden. In Angermünde sammelte sich dieser in dem „konstitutionellen Dienstagsverein“.<sup>5</sup> Auch kann man von der Existenz demokratischer Gruppen im Kreis Angermünde ausgehen, da mehrere Verweise aus den Städten angrenzender Kreise belegt sind.<sup>6</sup>

Nach dem vorläufigen Erfolg der Revolutionen in einigen deutschen Staaten zog Conrad von Rappard als gewählter Vertreter des Kreises Angermünde am 18. Mai 1848 in das erste deutsche Volksparlament ein. Zuvor war er bereits Mitglied des Fünzigerausschuss, der Ausschuss des Frankfurter Vorparlaments, geworden, das seit April 1848 in Frankfurt tagte. In der Nationalversammlung gehörte Rappard zunächst zu der linksliberalen Fraktion Württemberger Hof, die wie jede andere Fraktion ihren Namen vom Versammlungslokal herleitete. Nach dem Zuzug von mehreren Abgeordneten des rechten Zentrum verließ er zusammen mit rund 30 anderen Abgeordneten im August 1848 diese Fraktion und gründete mit ehemaligen Anhängern des Deutschen Hofes, eines linksdemokratischen Zusammenschlusses, die Fraktion Westendhall. Von den anderen Linken wurden deren Vertreter aufgrund ihrer zumeist adligen oder großbürgerlichen Herkunft spöttisch als „Linke im Frack“ bezeichnet. Sie unterstützten die Reichsverfassung, schwankten aber bei einem zukünftigen Staatsmodell zwischen der Idee eines republikanischen Staates und einer konstitutionellen Monarchie. Neben der Gestaltung der Staatsform waren in der Nationalversammlung und innerhalb der Fraktionen auch der Umfang des künftigen neuen Reiches und seines Oberhauptes zentrale Themen. In diesen Fragen spitzte sich der Streit im Westendhall deutlich zu. Die Fraktion zerbrach schließlich an dem Gegensatz zwischen der kleindeutschen, ein ohne Österreich verkleinertes deutsches Reich, und der großdeutschen

---

<sup>4</sup> Beide Aufrufe in: Angermünder Anzeiger, Nr. 16, 15.04.1848, S. 124, 126.

<sup>5</sup> Artikel des konstitutionellen Dienstagsverein gegen die „demokratische Hauptstadt“ vom 24.06.; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 29, 15.07.1848, S. 228.

<sup>6</sup> So u. a. in Prenzlau, Eberswalde, Bad Freienwalde und Wriezen; in: Gebhard Falk, Die Revolution von 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung (=Klaus Neitmann (Hg.), Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Bd. 5), Frankfurt am Main 1998, S. 177, 200.

Lösung und einer damit zusammenhängenden Option eines Erb- bzw. Wahlkaisertums. Gegen die Zugeständnisse für ein allgemeines Wahlrecht und ein nur aufschiebendes Vetorecht des Königs hatte Rappard am 27. März 1849 für Friedrich Wilhelm IV. zum neuen erblichen Kaiser gestimmt. Die Wahl bedeutete allerdings auch das Ende der Fraktion. Es standen sich zwei etwa gleich große Gruppen von Befürwortern und Gegner des Erbkaisertum gegenüber, die von nun an einer weiteren Zusammenarbeit nicht mehr interessiert waren. Bekanntlich gab es in dieser Auseinandersetzung keinen Sieger. Der preußische König lehnte die ihm angetragene Kaiserkrone ab.

Damit war Rappard jedoch nicht heimatlos geworden. Bereits im November 1848 war er in den Zentralmärzverein eingetreten, den demokratische und linksliberale Abgeordnete als nationale Dachorganisation mehrerer Fraktionen gegründet hatten um die Errungenschaften der Märzrevolution zu verteidigen.

Des weiteren übernahm Rappard einige Aufgaben innerhalb der Frankfurter Nationalversammlung. Im September 1848 hatte er sich als Kandidat „zur Ergänzung des Ausschusses für den Entwurf der Verfassung“ aufgestellt.<sup>7</sup> Von den insgesamt 169 Stimmen, die Rappard erhalten hatte, stammten alle von Abgeordneten der linken Fraktionen. Ungeklärt bleibt in diesem Artikel, ob er in diesen Ergänzungsausschuss gewählt wurde und welchen Beitrag er in diesem Fall an der Ausfertigung der Reichsverfassung hatte.

Am 15. Mai 1849, die Frankfurter Nationalversammlung war schon durch den Austritt vieler Abgeordneter und den sich abzeichnenden Sieg der Gegenrevolution geschwächt, wurde Rappard Mitglied des „Zentralausschusses für die Prüfung der Wahlen“. Vermutlich waren in diesem Rat die Neuwahlen in Baden, bei denen die Linken Stimmerfolge feiern konnten, kontrolliert worden.

Kurze Zeit später waren die verbliebenen Abgeordneten nach dem Versammlungsverbot der Stadt Frankfurt gezwungen, das Parlament nach Stuttgart zu verlegen. Obwohl das baldige Ende der ersten deutschen Volksvertretung abzusehen war, hielt Rappard bis zum Schluss an seinem Mandat fest.

### **Conrad von Rappard – ein Resümee**

Bei einer Betrachtung der Person Rappards ist anzumerken, dass man sich dieser von mehreren Seiten nähern kann. Zum einen, den Versuch zu unternehmen, ihn im Kontext der gesellschaftspolitischen Epoche einzuordnen. Dies bedeutet, ein Deutungsmuster zu entwerfen, das die so scheinbar von Brüchen markierte Biographie erklärbar wird. Grundsätzlich sollte daher die Frage stehen, wie aus Rappard, der aufgrund seiner von Geburt und seines beruflichen Werdegang hergeleiteten Stellung ein von der Regierungsseite offiziell verfemter Politiker werden konnte und der trotz dieser Entwicklung keine wirtschaftlichen Nachteile in Kauf nehmen musste.

Festzuhalten bleibt, dass Rappard anfangs einen Berufsweg anstrebte, der so typisch seiner Herkunft zu sein schien. Die Söhne adliger Familien entschieden sich in der Regel für die gehobene Laufbahn im Militär oder im Staatsdienst. Doch schien ihm die Richtertätigkeit nicht zu genügen. Die industrielle Revolution und der Deutsche Zollverein hatten in Preußen einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht. Die Förderung von Braunkohle deckte den schnell wachsenden Energiebedarf weiterer Bereiche der Schwerindustrie und des Eisenbahnverkehrs. Mit der Übernahme mehrerer Braunkohlegruben und –bergwerke schien Rappard ein sehr vermöglicher Mann geworden zu sein. Der Besitz der Rittergüter in Osdorf und Glambeck repräsentierten diesen Status.

---

<sup>7</sup> Artikel von Grieben vom 13.09.; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 38, 16.09.1848, S. 300.

Obwohl eine ausführliche und endgültige Erklärung für die Motive seines politischen Engagements und Handelns ausbleiben muss, ist anzunehmen, dass bei Rappard weder finanzielle Gründe noch des gesellschaftlichen Ansehens eine Rolle gespielt haben könnten. Durch seine Haltung in der Nationalversammlung zeichnet sich das Bild eines der neuen Zeit aufgeschlossenen und von eigenen Überzeugungen geprägten Menschen. Rappard war in Frankfurt eingezogen um die Errungenschaften der Revolution weiter zu entwickeln und diese in das künftige Staatssystem zu integrieren. Trotz seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung war er auf einen Ausgleich zwischen den Klassen bedacht: *„Die ungleiche Verteilung der Güter ist keine künstliche; es ist tief in der culmulativen Natur des Grundbesitzes und Capitals begründet, daß sie in einem bevölkerten Staate stets nur in der Hand eines geringeren Theiles der Nation ruhen. Die Gesetzgebung kann hierin nichts ändern, sie hat nur die Schranken wegzuräumen, welche Einzelne oder ganze Classen vom Besitze ausschließen.“*<sup>8</sup> Weitere Standpunkte über die politische Verwaltung und der konkurrierenden Fraktionen in der Nationalversammlung legte Rappard in einem selbstverfassten Artikel im Angermünder Anzeiger dar: *„Wir meinen, daß das Bevormundungssystem von Oben herab gänzlich fallen und jede Gemeinde in ihrem Kreise frei und selbständig ihre eigenen Angelegenheiten verwalten und ihre Vorsteher unabhängig erwählen soll. Wir unterscheiden uns von der Rechten einfach dadurch, daß dieselbe mehr oder weniger dem alten System anhängt und dasselbe in die neue Verfassung einzuflicken strebt. Wir halten dies für verderblich, weil wir dann wieder etwas Halbes erhalten, und der Kampf und Streit um die Errungenschaften der Zeit, des Verstandes und des Rechts, dadurch nimmer erneuert wird. Wir unterscheiden uns von der äußersten Linken dadurch, daß dieselbe sich nicht auf den praktischen Boden bewegt, nicht die Gegenwart, sondern mehr die Zukunft ins Auge faßt, den bestehenden Verhältnissen nicht die gehörige Rechnung trägt und in der Wahl ihrer Mittel nicht Maaß hält.“*<sup>9</sup> Rappards Handeln im Parlament war kaum oder überhaupt nicht auf seinen Wahlkreis ausgerichtet. Ihn beschäftigten vielmehr die zentralen Themen, die sich auf nationaler Ebene erstreckten oder durch tagespolitische Ereignisse hervorgerufen wurden. Dies bedeutete jedoch keine Besonderheit. Bis heute sind in Deutschland, anders als in den politischen Systemen Großbritanniens oder der USA, die Abgeordneten des Bundestages stärker im Rahmen der Parteien und der Fraktionen eingebunden als zu ihrem Wahlkreis. Umso mehr beschäftigte sich jedoch die öffentliche Meinung seines Wahlkreises mit ihm.

Hier öffnet sich die Möglichkeit einer anderen Betrachtungsweise: die Stellung der amtlichen und meinungsbildenden Gruppen des Wahlkreises zu Rappard.

Durch seine ländliche Prägung galt der Landkreis Angermünde mitsamt der Provinz Brandenburg lange Zeit als eine Hochburg der Konservativen. Die Dominanz der Gutsherrschaften und der kaum messbare Anteil an Vertretern eines liberalen Bürgertums ließen diesen Schluss zu. Erst allmählich konnte dieses Bild zugunsten einer differenzierteren Bewertung korrigiert werden. Die Wählerschaft hatte sich gleichwohl für einen Politiker entschieden, der schon bald auf einen Konfrontationskurs mit der öffentlichen Meinung des Kreises ging. Der umstrittenste Punkt war die Ablehnung Rappards gegen die Zulassung Heckers zur Nationalversammlung. Friedrich Hecker, einer der bedeutendsten Vertreter der radikalen Demokraten, hatte im April 1848 einen revolutionären Aufstand in Baden, der von Truppen des Deutschen Bundes niedergeschlagen wurde, ausgelöst. In der 56. Sitzung am 07. August 1848 war gegen eine Amnestie und die Aufnahme Heckers in die Nationalversammlung abgestimmt worden. Hecker war zuvor am 07. Juni als Abgeordneter gewählt worden, hatte sein Mandat jedoch nicht aufgenommen. Obwohl eine Begnadigung

---

<sup>8</sup> Rede Rappards vor der Nationalversammlung; in: Franz Wiegard (Hg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 9 Bde., Frankfurt am Main, VII, 5296.

<sup>9</sup> Artikel Rappards ohne Titel, vom 26.08.1848; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 37, 09.09.1848, S. 291ff.

Heckers und dessen Gültigkeit der Wahl keine Mehrheit fand, wurde Rappard für sein Votum im Wahlkreis scharf angegriffen. Erstmals beklagte sich ein Herr Schmidt, Lehrer aus Oderberg, im Angermünder Anzeiger über das Eintreten für Hecker.<sup>10</sup> In der folgenden Ausgabe verteidigten von Grieben, der bereits bekannte Fürsprecher, und E. Hönnicke, Reporter des Anzeigers, Rappards problematische Haltung. Grieben argumentierte, dass Rappard die bereits vollzogene Wahl Heckers als solche für unantastbar hielt, die Aktionen Heckers aber keineswegs unterstützte.<sup>11</sup>

Rappard selbst hatte am 06. September zu den Vorwürfen Stellung bezogen. In dem erst am 16. September erschienenen Artikel schrieb er: „[...] es genüge mir deshalb nicht der Antrag des Ausschusses die Wahl des Heckers in Thüngen für ungültig und unwirksam zu erklären, weil dadurch nicht ausgeschlossen sei, daß er an einem andern Ort nochmals erwählt, und die dadurch herbeigeführte Aufregung erneuert werde.“<sup>12</sup> Doch obwohl Rappard weiterhin auch für populäre Ansichten eintrat, so verurteilte er den Waffenstillstand von Malmö zwischen Dänemark und Preußen im Schleswig-Holsteinischen Krieg und sprach sich weiterhin gegen die radikalen Bestrebungen der Demokraten aus: „Ich lese so eben die Nachricht von den erneuten Excessen in Berlin und ich kann eine bittere Regung nicht unterdrücken; daß die Regierung nicht solchen wilden, gesetzlosen Treiben vorbeugt, u. es mit entschiedenster Energie unterdrückt.“, blieb die Auseinandersetzung um ihn im Wahlkreis bestehen.<sup>13</sup> Rappard machte zugleich auch deutlich, dass er eine entschiedene Position gegen die Rücknahme der politischen Erfolge aus der Revolution in Preußen einnahm.<sup>14</sup>

Ungefähr zeitgleich mit der Radikalisierung der politischen Lager und dem Erstarken der Gegenrevolution traten die Gegensätze zwischen Anhänger und Gegner Rappards offen zutage. Ein Herr Löwenhardt bezog im Angermünder Anzeiger deutlich Stellung gegen den Lehrer Schmidt.<sup>15</sup> Etwas später, aber dafür noch intensiver, reagierte die gegnerische Seite. Von ihr wurde ein Misstrauensvotum gegen Rappard angestrengt, bei dem in der Bevölkerung Unterschriften gesammelt worden waren.<sup>16</sup> Er wurde hier mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht nur für Hecker sondern auch für die Republik eingetreten zu sein. Sogar der Landrat wurde in das Politikum einbezogen, als das Gerücht gestreut worden war, die Verteiler der Unterschriftenlisten würden in seinem Namen handeln. Im Anzeiger vom 19. Dezember 1848 musste von Arnim dieser Behauptung widersprechen.<sup>17</sup>

Die Gegner Rappards erzielten mit dem Misstrauensvotum keinen Erfolg. Während in Preußen und in anderen deutschen Ländern sich die Reaktion immer stärker durchsetzte, die Errungenschaften aus der Märzrevolution größtenteils aufgehoben wurden, verblieb Rappard in der Nationalversammlung. Auch nachdem die preußischen beamteten Abgeordneten am 14. Mai 1849 durch den Druck der Landesregierung das Parlament in Frankfurt verlassen mussten, behielt er sein Mandat. Am darauf folgenden Tag verurteilte er die Niederschlagung

---

<sup>10</sup> Angermünder Anzeiger, Nr. 36, 02.09.1848, S. 284f.

<sup>11</sup> Artikel Griebens; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 37, 09.09.1848, S. 290f.; Artikel Hönnickes; in: dass., S. 296.

<sup>12</sup> Angermünder Anzeiger, Nr. 38, 16.09.1848, S. 302.

<sup>13</sup> Gegen den Waffenstillstand hatte Rappard in einer Rede vor dem Parlament am 04. September Stellung genommen; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 38, 16.09.1848, S. 302; zur Haltung gegen die Demokraten; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 37, 09.09.1848, S. 291ff., Dieser unbetitelte Artikel war am 26. August verfasst worden. Auf welches Ereignis Rappard hier Stellung nimmt, ist nicht genau zu ermitteln. Vermutlich war es in Folge des seit dem 23. August stattgefunden Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongreß zu Ausschreitungen gekommen.

<sup>14</sup> Vgl.: Gunther Hildebrandt (Hg.), Opposition in der Paulskirche. Reden, Briefe und Berichte kleinbürgerlich-demokratischer Parlamentarier 1848/49 (=Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.), Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Bd. 70), Berlin 1981, S. 195-197, 209.

<sup>15</sup> E. Löwenhardt, Contra Schmidt et Cons.[orten]; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 39, 23.09.1848, S. 311.

<sup>16</sup> Angermünder Anzeiger, Nr. 51, 16.12.1848, S. 421-425.

<sup>17</sup> Vgl.: Angermünder Anzeiger, Nr. 52, 19.12.1848, S. 427f.

des sächsischen Aufstandes Anfang Mai 1849 durch sächsische und preußische Truppen.<sup>18</sup> Die Kritik Rappards an der preußischen Politik bewegte den Angermünder Landrat sich von ihm zu distanzieren. In einem öffentlichen Aufruf schrieb von Arnim, als das Rumpfparlament kurz vor seiner Auflösung stand: „[...] so sehen sich die bei Gelegenheit eines Kreistages versammelten Stände und Deputirten des Angermünder Kreises zu der Erklärung veranlasst, daß sie den Herrn von Rappard nicht mehr als den Vertreter des Angermünder Kreises betrachten.“<sup>19</sup> Mit dem Ende der Nationalversammlung war Rappard sowohl im Deutschen Bund eine rechtlich als auch in seinem ehemaligen Wahlkreis eine gesellschaftlich geächtete Person.

Als Konsequenz blieb nur die Flucht in die Schweiz, mit der zugleich die Verbindung Rappards zum Kreis Angermünde endete.

Obgleich eine genaue Analyse über sein Denken und Handeln zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, so zeichnet sich doch bereits ein grobes Bild. Rappard war gebildet und erkannte zudem die Chancen, die sich aus den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen boten. Bei der Übernahme und Ausführung von wichtigen Positionen und Aufgaben zeigte er einen klaren und rationellen Sachverstand. Rappard gehörte weder zu den Politikern, die einseitig dem Althergebrachten anhängen, noch zu denen, die radikale Ideen vertraten. Gemessen an heutigen Standpunkten waren seine Ansichten zukunftsweisend. Jedoch war Rappards Schicksal zu eng an der Entwicklung der Revolution von 1848 gebunden. Seine Überzeugungen, die er in dieser Revolution gefunden hatte und denen er treu blieb, kamen mit dem Erstarken der alten Kräfte in Konflikt. Der folgende, von außen hergeführte Einschnitt in seiner Biographie ließ ihn aber keineswegs zu Fall kommen. Rappard fand in der Schweiz neue Aufgaben und wurde, was er zuvor gewesen war, Unternehmer.

### Literatur- und Quellenverzeichnis:

- Heinrich Best, Wilhelm Wege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1998.
- Gebhard Falk, Die Revolution von 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung (=Klaus Neitmann (Hg.), Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Bd. 5), Frankfurt am Main 1998.
- Gunther Hildebrandt (Hg.), Opposition in der Paulskirche. Reden, Briefe und Berichte kleinbürgerlich-demokratischer Parlamentarier 1848/49 (=Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.), Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Bd. 70), Berlin 1981.
- J. G. Schmidt (Hg.), Angermünder Anzeiger, Angermünde 1848, 1849.
- Carl Windolff (Hg.), Angermünder Heimatblätter, 1925.
- [www.wikipedia.org/wiki/Conrad\\_von\\_Rappard](http://www.wikipedia.org/wiki/Conrad_von_Rappard) (Stand Sept. 2007)

---

<sup>18</sup> Aufruf zur Unterstützung sächsischer Revolutionäre am 15.05.1849; in: Gunther Hildebrandt (Hg.), Opposition in der Paulskirche. Reden, S. 338f.

<sup>19</sup> Artikel von Arnims am 14.06.1849; in: Angermünder Anzeiger, Nr. 24, 16.06.1849, S. 197.